

ANLAGE 1 zur BV/ 1065/ 2013

Altfassung des § 8 Abs. 2 der Satzung der Stiftung WaldWelten

„Dem Vorstand gehören als geborene Mitglieder

- der Direktor des Forstbotanischen Gartens der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und*
- der erste Beigeordnete der Stadt Eberswalde an.“*

Neufassung des § 8 Abs. 2 der Satzung der Stiftung WaldWelten

„Dem Vorstand gehören an

- die/ der Direktor/ in des Forstbotanischen Gartens der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) als geborenes Mitglied sowie*
- ein durch die Stadt Eberswalde zu entsendende/ r Vertreter/ in.“*